

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 53. Mittwochs den 3. May 1820.

Bekanntmachung.

Es ist auf den Antrag des Magistrats zu Constadt genehmigt worden, den diesjährigen dortigen Trinitatis-Jahrmarkt vom 29sten May auf den 19ten Juny d. J. zu verlegen; welches dem handeltreibenden Publikum bekannt gemacht wird.

Breslau den 25sten April 1820.

Königl. Preußische Regierung.

Berlin, vom 29. April.

Se. Majestät der König haben dem Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten von Rappard zu Cleve den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Wien, vom 24. April.

Der hiesige spanische Botschafter Don Pedro Cevallos hat durch einen am 28sten v. M. aus Madrit abgefertigten Courier seine Recredentialien und zugleich den Auftrag erhalten, die Constitution der Cortes zu beschwören, und von allen Mitgliedern des Botschafters und andern hier anwesenden Unterthanen Sr. kathol. Majestät beschwören zu lassen, welcher Act am 14ten im Hotel des gedachten Botschafters vollzogen wurde.

Dresden, vom 25. April.

Die Vermählung der gegenwärtig sich in Dresden aufhaltenden jungen Prinzessin Carignan, mit dem Erzherzog Rainer (Vicekönig von Italien) wird, sichern Nachrichten zufolge, in diesem Sommer, zu Prag, während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich, vollzogen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Prinzessin Caroline, mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Friedrich von Sachsen, bei Ihrem Allerdurchlauchtigsten Vater einen Besuch in Prag abstatten.

(N. S. Der Jude Hirsch, dessen Anzeige, „daß Kügelgens Taschen-Uhr bei ihm zum Verkauf gekommen sey" zur Entdeckung des Mörders geleitet, würde die Prämie von Eintausend Thalern nicht ausgeschlagen haben, wenn es nicht das Gesetz Mosis ausdrücklich verböte, Blutgeld anzunehmen.)

Vom Mayn, vom 22. April.

Die Nassauischen Landstände werden nach der vierten öffentlichen Sitzung auseinander

gehen. Oeffentliche Blätter rühmen ihnen nach: daß sie sich nicht damit begnügt, nur jene Ausgaben zu bewilligen, die nach ihrer Ueberzeugung nothwendig oder zum Besten des Landes vortheilhaft waren, sondern daß sie sich besonders bei Revision der vielen Landessteuer-Kassen-Rechnungen vom Jahre 1818 von der Verwendung ihrer Bewilligungen nach den bestimmten Zwecken überzeugt haben. Man stimmte auch für Beschränkung der vielen Befreiungen im Conscriptions-System, Abkürzung der Dienstzeit und Erleichterung der Einstandsverträge.

Niemand hat große Erwartungen von der diesmaligen Frühlingsmesse in Frankfurt am Mayn gehegt und bei der Fortdauer so mannigfaltiger widriger Verhältnisse und Konjunkturen für Handel und Verkehr hegen können. Doch wenige haben vielleicht gedacht und vorausgesehen, daß sie so über alle Maßen schlecht ausfallen würde, wie sie nun wirklich ausgefallen ist. Seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens in Europa haben wir in der That keine die Erwartung so wenig befriedigende Messe erlebt, wie diesmal. Da ist auch fast Niemand, der vergnügt und gutes Muths wieder von dannen zöge und diejenigen, welche noch das günstigste von ihrem dasigen Aufenthalte sagen mögen, können sich höchstens rühmen, etwas leidliche Geschäfte vor so vielen andern gemacht zu haben oder vom Glück besonders begünstigt worden zu seyn. Man rechnet, daß wohl die Hälfte der gewöhnlichen Einkäufer ausgeblieben sind. Eine ohne Vergleich größere Menge von Meßbesuchern war durch die schlechten Geschäfte in den vorigen Jahren abgeschreckt worden, und darum war auch selbst keine geringe Zahl von Verkäufern diesmal ganz weggeblieben. Aus den Preußischen Provinzen fehlten vorzüglich viele Einkäufer und Verkäufer, die ehedem Jahr aus Jahr ein die Messe zu frequentiren pflegten und unter den letztern bemerkte man unter andern mehrere Tuchfabrikanten von Aachen und der Umgegend, welche nicht eingetroffen waren; und manche, welche ohne die Hindernisse zu achten, die mitten in Deutschland dem freien Verkehr und Transito in den Weg treten, gekommen waren, wie z. B. eine Anzahl Elberfelder, schienen es fast zu bereuen, die Reise unternommen zu haben. Von allen Seiten hört man, daß viele fremde Handelsleute beschlossen haben, es künftige Herbstmesse noch einmal, aber auch zum letztenmale zu versuchen, die Frankfurter Messe zu beziehen; aber wenn sie dann abermals in ihren Hoffnungen sich getäuscht sehen sollten, in Zukunft zu Hause zu bleiben, bis bessere Conjunkturen eintreten. Eine Hauptursache der Lauigkeit in den Geschäften und des wirklich verhältnißmäßig und in Vergleichung mit vorigen Zeiten geringen Waarenabsatzes auf der diesjährigen Frankfurter Messe aber ist wohl in den außerordentlich niedrigen Preisen der Urprodukte und der Landeserzeugnisse zu suchen. Die reiche vorjährige Erndte hatte eine solchen Ueberfluß an allen Nahrungsmitteln zu Wege gebracht, daß deren Werth aufs tiefste herabgesunken war. Alle Böden und Speicher waren mit Getreide und Früchten angefüllt und die Nachfrage war nicht im Verhältniß der ungemein großen Vorräthe, welche der Segen der Natur angehäuft hatte. Mit den tiefgesunkenen Preisen der Brodfrüchte waren auch die Einkünfte der Landleute gesunken und die Menge war nicht im Stande, hinreichenden Ersatz darzubieten für den Schaden, der aus der Geringfügigkeit des Preises erwuchs. Nach diesen so sehr beschränkten Einnahmen mußte der Landmann auch seine Ausgaben beschränken. Er war bei diesen bloß auf Gegenstände der äußersten Nothwendigkeit reduzirt. Da nun die Landbauer die Mehrzahl der Landbewohner bilden und folglich die letzten Abnehmer von Handelswaaren ausmachen, so mußte die Bedrängniß der Zeitumstände, worin sie sich befanden, entscheidend auf den Gang und die Lebhaftigkeit des Verkehrs wirken. Ihr verminderter Ankauf zeigte seinen Einfluß nur zu fühlbar bei dem Verkauf im Ganzen und dieser Einfluß erschien in seiner Rückwirkung nur zu sichtbar bei der Messe, indem alle Detailhändler, von denen die Bewohner des platten Landes ihre Waaren zu beziehen gewohnt waren, schon im Voraus bei ihren Meßgeschäften den geringen Absatz, auf den sie unter den Statt findenden Umständen zählen durften, in Anschlag brachten. Wie es denn nicht in Abrede zu stellen ist — was auch allgemein auf der Messe von verständigen Handelsleuten behauptet wurde — daß aus dieser, für die untern Klassen des Volks besonders drückenden Lage der Dinge einem großen

Theile nach, die in diesem Jahre mehr als in einem der vorhergehenden auffallend gewordene Stockung der Handelsgeschäfte zu erklären ist. Werden sich späterhin die Getreidepreise wieder heben und sollte die Aufhebung der Kornbill in England vielleicht eine günstigere Konjunktur für den Absatz der Früchte in Deutschland herbeiführen, so würden vielleicht sich künftig auch wieder für den Handel und Gewerbfleiß günstigere Aussichten öffnen.

Eben so waren in mehreren Theilen Deutschlands, namentlich in Schwaben, ansehnliche Kosten auf Verbesserung der Schafzucht verwandt worden, und die starke Nachfrage von Wolle, die seit einigen Jahren von England gekommen war, hatte dazu mächtig beigetragen, immer mehr und ohne die Ausgaben zu scheuen, auf Veredlung dieses deutschen Handels-Artikels bedacht zu seyn. Allein schon in der vorigen Frankfurter Herbstmesse mußten die Wollhändler sich beim Verkauf ihrer Waare nicht unbedeutende Verluste gefallen lassen. Es war eine große Menge Würtembergischer, böhmischer, mährischer, ungarischer Wolle auf dem Platz; aber die Nachfrage gering. Dabei waren schon damals die Gebote, welche Kauflustige thaten, so niedrig, daß viele Besitzer von Vorräthen roher Wolle es vorzogen, in Hoffnung besserer Preise, welche die Zukunft darbieten dürfte, die Waare unverkauft liegen zu lassen. Aber in der diesjährigen Ostermesse sind die Preise der Wolle noch weit tiefer herabgesunken, und Alle, welche in der letzten Herbstmesse ihre Vorräthe nicht losgeschlagen, bereuen es jetzt gar sehr. Manche haben ihre Wolle um ein Drittheil, andere selbst um die Hälfte wohlfeiler verkaufen müssen, als in der vorigen Messe und dabei war es noch ein Glück, Käufer zu finden. Man könnte noch von vielen andern, nichts weniger als erfreulichen Erscheinungen reden, welche die dermalige Messe dem Beobachter dargeboten hat, aber das Angeführte wird schon hinreichen darzuthun, daß die Klagen über die schlechte Messe nicht grundlos sind.

Paris vom 22. April.

Beschluß der (im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen) Debatten in der Sitzung der Deputirten-Kammer am 17ten d. Kaum hatte der Präsident nach Vorlesung dieses Entwurfs (zu einem neuen Wahlgesetz) die Worte gesprochen: „die Kammer bescheinigt die Vorlegung des Entwurfs und verordnet:" (nämlich den Druck) — so entstand Tumult und Herr Girardin verlangte das Wort. Der Präsident verweigerte es ihm, weil unmittelbar nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs darüber noch nicht gesprochen werden dürfe, sondern er erst an die Büreaux gewiesen werden müsse. Die Bescheinigung der Uebergabe verstehe sich von selbst. Girardin verlangte nur zwei Worte zu sagen; aber man rief ihm entgegen: Nein! Nein! und Herr Castelbajac trommelte auf sein Pult, und die rechte Seite schrie, um zu hindern daß man ihn verstehe. Endlich sprach Herr Constant leise mit dem Präsidenten, und berief sich, wie dieser der Kammer anzeigte, darauf: daß nach dem 36sten Artikel der Charte der Druck nur dann zu verordnen sey, wenn ihn die Kammer gut fände. Herr Chauvelin aber warf die Frage auf: ob die Regierung einen einmal (vor zwei Monaten) vorgelegten Entwurf zurücknehmen dürfe? Der Präsident bemerkte: daß beide Herren verschiedene Dinge vortrügen, und daß über den neuen Entwurf überhaupt jetzt noch nicht verhandelt werden könne; fragte aber die Kammer: ob Herr Girardin gehört werden solle? die Mehrheit entschied: Nein! Der Präsident wollte nun zur Tagesordnung, dem Budget, übergehn; als General Demarcay aufs neue erinnerte: Es sey noch nicht entschieden, ob der Entwurf gedruckt werden solle? (Ausnehmendes Getümmel). Der Präsident las den 7ten Budget-Artikel zum zweiten und drittenmale vor, und er wurde angenommen. Die Herern von der Linken behaupteten, sie hätten ihn gar nicht gehört; das hieße nicht berathschlagen, so würde das Daseyn der Kammer selbst gefährdet. Sie wollten von den Finanzverhandlungen gar nichts wissen, ehe nicht über den Druck des Gesetz-Entwurfs entschieden worden. Namentlich erklärte Chauvelin: man will uns hindern, gegen die Constitutionswidrigkeit der Vorlegung des Gesetz-Entwurfs zu protestiren; wir werden aber täglich protestiren; wir werden kein Wort auf dieser Tribüne sagen, das nicht Protestation sey; man wird sehen, daß wir hier einem trefflich eingerichteten Despotismus unterwor-

fen sind. Hr. von Corcelles behauptete sogar: die Majorität sey nicht französisch. (Gemurre). Die Hrn. Constant, Demarcay u. Manuel lauter Liberalen, eilten sogleich zur Tribüne, und der Präsident sah sich endlich genöthigt den Hut aufzusetzen, (als ein Stille gebietendes Signal seiner Amts-Autorität). Es ward ruhig, aber als er den Hut abnahm ging der Lärm von neuem an, bis der Präsident die Sitzung auf eine Stunde aussetzte. (Man versichert, sagt das Journal des débats. daß mehrere Mitglieder der Linken in der Zwischenzeit drohten, daß sie sich entfernen und eine auffallende Protestation einlegen würden, wenn nicht über den 36sten Artikel der Charte verhandelt werde). Bei Wiedereröffnung der Sitzung legte der Präsident nun selbst die Frage vor: ob der Gesetz-Entwurf gedruckt werden solle? Der Minister Pasquier erinnerte: dem Könige stehe das Recht, Gesetze vorzuschlagen, unfehlbar zu; um aber über seinen Vorschlag zu verhandeln, müsse man diesen kennen (folglich ihn drucken lassen); der 36ste Artikel beziehe sich nur auf den Fall dringender Eil, wo es den Kammern frei stehe, sich auf handschriftliche Mittheilung des Gesetzes an die Büreaux zu beschränken. Wichtiger aber seyen die neuen Grundsätze, die man aufstelle: daß der König, der doch einem von den Kammern angenommenen Gesetz seine Zustimmung verweigern könne, einen gar noch nicht verhandelten Entwurf nicht zurücknehmen dürfe. Schon Beispiele aus dem Jahre 1815 bewiesen das Gegentheil. Girardin aber behauptete: Das Recht des Königs: Gesetzentwürfe zurückzunehmen, sey durch kein Gesetz bestimmt. Hr. de Villele erinnerte an die Nachtheile, welche die Lehre, daß die Regierung ihre Gesetzentwürfe nicht zurücknehmen dürfe, erzeugen müßte; eine so wichtige Frage sollte man nicht so leichtsinnig, gleichsam als Nebensache behandeln. Hr. Manuel fragte: Wenn ein Minister Veränderungen der Charte in Vorschlag brächte, deren bloße Vorstellung Schaudern errege, sollte nicht die Frage aufgeworfen werden dürfen, ob ein solcher Entwurf gedruckt werden solle? Der Fall vom Jahre 1815 passe nicht, denn da sey von einem Gesetz die Rede gewesen, worin die Veränderungen von der Kammer vorgeschlagen worden. Man möge daher die Abgeordneten sich erklären lassen, sie widerlegen, aber nicht ihre Stimmen durch die bloße Majorität ersticken. Hr. Girardin bemerkte: es werde seltsam seyn, wenn die Repräsentanten des Volks sich nicht über Fälle erklären dürften, während die Minister alles sagen könnten. Hr. Courvoisier fragte ihn: ob er denn wirklich den Fall für so wichtig halte, um ihn mit solcher Feierlichkeit zu behandeln? Alle Mitglieder, welcher Meinung sie auch seyn möchten, müßten über Verhandlungen dieser Art seufzen. Der Präsident wollte die Frage: ob der Gesetzentwurf zurückgenommen werden solle? vorlegen. Hr. Girardin aber blieb dabei, daß er auch sein Warum? auseinandersetzen müsse, und wiederholte die Worte: Macht das Recht, einen vorgelegten Gesetzentwurf zurückzunehmen, einen Theil der königl. Vorrechte aus? Der Minister Simeon gab die Wichtigkeit dieser Frage zu, behauptete aber, sie gehöre zu den Verhandlungen über das Gesetz selbst. Allein es scheine, daß die Herren nur Gelegenheit suchen, im Voraus gegen ein Gesetz zu reden, auf welches sie schon so derb los gezogen (deblatéré) (Murren von der Linken und Ruf des Hrn. Perrier: Wir ziehn nicht los, wir erörtern). Die Mehrheit erklärte sich für den Druck des Gesetzes, mit heftigem Einspruch der Linken. Hr. Girardin der noch immer das Wort verlangte, äußerte, die Kammer werde wohl selbst eine vorläufige Zensur der Reden einführen. Auf die Bemerkung des Präsidenten: er bleibe nur nicht bei der Sache, behauptete Constant das Gegentheil, und berief sich auf Girardins Anfangsworte: Ich widersetze mich dem Druck, weil der Gesetz-Entwurf eine Ausdehnung des königlichen Vorrechts verräth, die mir nicht durch die Charte genehmigt zu seyn scheint. Hr. Lainé versetzte: das habe gar nichts mit dem Druck zu thun, blos über diesen zu reden, sey ihm das Wort zugestanden. Hr. Royer-Collard klagte über Anarchie in den Berathschlagungen; allein die Herren Villéle und Lainé hätten selbst das böse Beispiel gegeben, und bei Gelegenheit der Bittschriften über das Wahlgesetz, diesem Gesetz selbst den Prozeß gemacht. Hr. Corbiere bat eine wahrhaft anstößige Verhandlung doch einmal zu schließen. Endlich ließ man Girardin reden, und er erklärte sein Erstaunen, daß man ihn nicht einmal seinen

ersten Satz habe vollenden lassen. Seine Frage laute: Gehört das Recht einen vorgelegten Gesetzentwurf zurückzunehmen, zum königl. Vorrecht? Gut, ich antworte: Ja! feierlich Ja! (Allgemeines Gelächter, weil der lange Streit darüber entstand, da sowohl die Linke wie die Rechte vermuthet hatten, Girardin werde mit Nein! antworten, und das königl. Vorrecht bestreiten). Ich wundere mich, daß meine Kollegen mich unterbrachen; meine ganze Absicht ging dahin, die Frage zu bejahen. Man lachte nochmals und der Druck des Entwurfs fand weiter keinen Widerstand.

Ueber diese Sitzung bemerkt das Journal des débats: sie hatte nicht den Charakter der Ruhe und Würde, welche die Berathschlagungen haben sollten. Bezweifeln: daß der König das Recht besitze einen Gesetz-Vorschlag zurückzunehmen, wäre eine Tolheit, die keinem Mann von gesundem Menschenverstande einfallen könnte.

In der Sitzung vom 19ten d. wurde die Schuldsache der Stadt Paris wegen der 40 Millionen, welche ihr im Jahre 1817 von der Regierung vorgeschossen wurden und von welchen sie noch 18 Millionen abzutragen hat, vorgenommen. Der General Brun de Villeret schlug vor, daß diese Bezahlung zwar von der Stadt allein, aber in 9 Jahres-Terminen geleistet würde. Hr. Delessert wollte die Last auf ganz Frankreich vertheilt wissen und brachte in Erinnerung, daß die 22 schon bezahlten Mill. hingereicht haben würden, 40000 Arme 10 Monate lang zu erhalten, daß folglich Paris schon mehr geleistet habe, als billig verlangt werden könne. Die Entscheidung der Frage ward, da die Regierung nicht auf schleunige Rückzahlung besteht, auf die nächste Session der Kammer verschoben und Hrn. Bruns Antrag verworfen. — Hierauf wurde endlich das Gesetz, das die Rechnungen vor und bis 1818 regulirt, mit 182 Stimmen gegen 25 angenommen. (Es ist am 21sten dem Könige zur Sanktion vorgelegt worden).

Die Kammer der Abgeordneten hatte in ihren frühern Sitzungen vom 15. und 16. April die Berathung über die Rechnungen fortgesetzt, indem sie einen Theil der Sitzung vom 14. und die beiden folgenden ganz an die Anträge des Herrn B. Constant und seiner Freunde auf eine nähere Erörterung der beiden im Jahre 1818 abgeschlossenen Staatsanleihen von 16 und 24 Mill. Renten verwenden mußte. Herr B. Constant forderte, daß Unterzeichnungs-Listen der Theilnehmer an der Anleihe von 16 Mill. und sämmtliche auf beide Geschäfte Bezug habende Verträge und sonstige Verhandlungen vorgelegt würden. Herr Casimir Perrier, ein Banquier, forderte, daß die Genehmigung der Rechnungen, in soweit sie sich auf die beiden Anleihen bezöge, ganz verweigert werde. Die Redner der linken Seite schlossen sich diesem Begehren an. Besonders heftig ward getadelt, daß die Anleihe der 24 Mill. mit fremden und nicht mit einheimischen Banquiers geschlossen worden. Dieser mit großer Animosität geführte Kampf löste sich dahin auf, daß der Finanzminister erwies, die geforderten Papiere wären von der Regierung längst mitgetheilt und dürften nur im Archive der Kammer nachgesehen werden; der Antheil der Fremden an den beiden Anleihen von 50 Mill. habe übrigens nicht mehr als 4,841,443 Fr. betragen. Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ward es nicht schwer, das für den Staat ganz nutzlose, die Privatverhältnisse aber tief verletzende Verlangen des Herrn B. Constant nach den Subscriptionslisten der Darleiher auf seinen Werth zurückzuführen. Eine sehr überwiegende Stimmenmehrheit wies die sämmtlichen Anträge der linken Seite zurück und der in Frage stehende Artikel des Gesetzes ward genehmigt. (Herr B. Bignon, der das Gefühl seiner überlegenen Staatsklugheit in der Bonapartischen Verwaltung über die Grenzen des Schicklichen und der Lebensklugheit hinausführte, indem er die damaligen Minister der Unwissenheit, der Beschränktheit, eines feigherzigen Sclavensinnes anklagte, huldigte den reichen Häusern zu Paris durch das Lob, daß sie sich nicht gedrängt hätten, bei den Eroberungen Bonapartes durch kaufmännische Operationen Theil an der Beute zu nehmen und daß er sie weder zu Berlin noch zu Wien gesehen habe. Was Berlin betrifft, so wird Herr B. Bignon am besten wissen, daß für sie keine Beute übrig war; auch würde er selbst ein zu großer Freund seiner Landsleute gewesen seyn, um ihnen nicht allen Kredit für

Preußen zu einer Zeit (1808) abzurathen, wo sein Gehülfe, der Herr Graf Darû, bei der Unterzeichnung der Räumungs-Konvention prophetisch äußerte, daß diese Maaßregel doch nur provisorisch sey, und nach Jahr und Tag ein neuer Vertrag werde geschlossen werden. Die Fügung einer höheren Macht als Bonaparte und sein Intendant der großen Armee, hat den Sitz dieser geweissagten Verhandlungen von Berlin nach Paris verlegt. Wenn übrigens der Banquier Herr Perrier bedauert, von dem Gewinne an der Anleihe ausgeschlossen worden zu seyn, und Herr B. Bignon bemerkt, daß Preußen die Kontributionszahlungen nur durch seine eigenen Häuser habe leisten lassen: so müssen wir zur Steuer der Wahrheit noch hinzufügen, daß die vier Berliner Häuser, Gebrüder Benecke, Liepmann Meyer Wulf, Salomon Moses Levi und Gebrüder Schickler, so wie die Kaufmannschaft Schlesiens, Preußens und zu Frankfurt an der Oder die Kontributions-Wechsel an Bonaparte für den Staat ohne alles Interesse ausgestellt haben, obwohl sie sich unter den damaligen Umständen über die Gefahr nicht täuschen konnten. Die französischen Häuser würden jedoch in gleicher Lage der Dinge nicht anders gehandelt haben).

Man ist hier jetzt mit folgendem Vorfalle beschäftigt. Der Professor der Geschichte Raoul-Rochette war von der Regierung zu einem der aufgestellten Censoren ernannt worden. Bei der ersten Vorlesung nach seiner Ernennung wurde er von dem größern Theile seiner Zuhörer mit unzweideutigen Zeichen des Mißfallens und dem Rufe: „Fort mit dem Censor! Herunter mit dem Censor!“ empfangen, so daß es ihm unmöglich war, seine Vorlesung zu beginnen. Der Professor erklärte, daß er, da man die zwei Stellen, die er bekleide, für unverträglich miteinander zu halten scheine, sich für die eine oder die andere entscheiden werde. Inzwischen ist die Vorlesung auf höhern Befehl suspendirt worden.

Hr. Fayette und die übrigen Abgeordneten, welche Mitglieder des Vereins zur Unterstützung der ohne Urtheil in Verhaft zu haltenden Franzosen sind, haben den königl. General-Procurator Bellard schriftlich zur Rede darüber gesetzt, daß er gegen andere Mitglieder des Vereins Untersuchung eingeleitet hat. Eine Handlung der Menschenliebe sey kein Verbrechen: und auf jeden Fall handle der Prokurator pflichtwidrig; entweder er verfolge Unschuldige, oder er verfolge nur einen Theil der Schuldigen. Hr. Bellard antwortete ihnen: er sey bloß dem Gerichtshofe verantwortlich, und werde besonders die Autorität nicht anerkennen, welche die Herren sich über das öffentliche Ministerium anmaßen könnten. — Man sagt, jene Abgeordneten wollten selbst bei der Kammer darauf antragen: daß ihr Vorrecht, nicht gerichtlich in Anspruch genommen zu werden, für diesmal beseitigt werde.

Gestern Nacht war ein aufrührerischer Anschlagzettel am Siegesplatz angeschlagen. Er enthielt ärgerliche Aeußerungen gegen die königl. Familie und war unterzeichnet: von einem Freunde und Bewunderer Louvels. Das Volk machte gleich selbst aufmerksam darauf. Viel Lärmen wird wahrscheinlich die Bittschrift des Raths Madier am Gerichtshofe zu Nismes erregen, wegen der Umtriebe, die sie den Royalisten Schuld giebt, die unter einem besondern Leitungs-Ausschuß stehen sollen. Herr Jay behauptet in einem Flugblatt: Die Dolche würden schon heimlich gewetzt, der bürgerliche Krieg organisirt, die Zukunft sei Sturm drohend, alles in Folge des royalistischen Leitungsausschusses, dessen Autoritäten mit der gesetzlichen Autorität wetteiferten ꝛc. Die Royalisten dagegen verlangen Beweise hierüber; sonst müsse man glauben, daß die Nachricht nur ausgestreut worden, um Unruhe, Mißtrauen, und etwas noch schlimmeres zu erregen ꝛc.

Der spanische Botschafter hat Sr. Majestät die Herstellung der Konstitution von 1812 im Namen seiner Regierung angezeigt.

Hr. Lion, ehemaliger Offizier, lebte einst in Macedonien, und in vertrautem Umgang mit Mehmed Ali, dem gegenwärtigen Pascha von Aegypten. Dieser lud kürzlich seinen Jugendfreund unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Aegypten ein; allein Lion starb gerade, als er sich zur Reise anschickte, und der Pascha

hat nun der Schwester desselben 10,000 Fr. zustellen und ihr sonst seine guten Dienste versprechen lassen.

Die Gesundheitsumstände des Königs sind zwar auf keine Weise bedenklich, denn er arbeitet täglich mit den Ministern; dessen ungeachtet leidet er neuerdings wieder am Podagra.

Als die Herzogin von Berry am Sonntage auf der Terrasse der Tuillerien spazieren ging, erlaubte sich wieder ein wohlgekleideter Mann die beleidigendsten Aeußerungen gegen sie. Allein das Publikum bezeugte die größte Unzufriedenheit und er wurde sogleich verhaftet.

Der Betrag der bei den Eigenthümern des Drapeau blanc gemachten Subscriptionen zur Errichtung eines Denkmals für den verewigten Herzog von Berry beläuft sich auf 11499 Fr.

Das Journal des Débats meldet: Mina weigere sich, den vom Könige für Navarra ernannten Verwaltungs-Chef Escudero, ehemaliges Mitglied der Cortes, anzuerkennen. Nach einem Gerücht bilde sich zu Valladolid eine Oppositions-Junta, und die Katalonier wollten weder konstitutionelle, noch inkonstitutionelle Royalisten, sondern Republikaner seyn.

Der berüchtigte Trüphemy, überwiesen, Hrn. Bourillon, Bürger von Nismes, in den Gräueltagen von 1815 aus seinem Hause auf das Glacis geschleppt, wiederholt die Flinte auf ihn angeschlagen, und ihn endlich getödtet zu haben, ist zu Avignon zwar des Mordes, aber „ohne Vorbedacht" schuldig erklärt, und daher blos zur Zwangsarbeit verurtheilt worden. Beide Partheien sehen dieses Urtheil als eine Lossprechung an.

Das Beispiel der Regierung, durch Ankauf auswärtiger, besonders afrikanischer und asiatischer Hengste, unsere Stutereien zu verbessern, findet Nachahmer im Privatstande. Zur noch größern Aufmunterung sind drei Klassen der vornehmsten Beförderer der Pferdezucht bekannt gemacht. Die 12 Personen der ersten, an deren Spitze der Marschall Marmont steht, erhalten goldne Medaillen; die 16 der zweiten, in welcher General Escard obenan steht, silberne.

Madrit, vom 13. April.

Se. Majestät, von dem Wunsche beseelt, alle Hindernisse zu beseitigen, welche sich den Fortschritten des spanischen Ackerbaues entgegensetzen, hat nach dem Gutachten der Junta die in verschiedenen Provinzen des europäischen Spaniens unter dem Namen Gelübde von St. Jakob bekannte Abgabe (eine Art von Zehnten) für aufgehoben erklärt. Die bis zum 9. März abgelaufenen Rückstände sind gleichfalls zur Unterstützung der unglücklichen Familien von Cadix verwendet worden.

Die zahlreichen Zölle auf die Ausfuhr der Merinos-Heerden von einer Provinz in die andere, sind gleichfalls aufgehoben. Wenn einige dieser Abgaben verpachtet sind, so soll die Nation die Unternehmer entschädigen.

Nach dem Gutachten der provisorischen Junta hat der König beschlossen, daß in allen Armeekorps diejenige Mannschaft verabschiedet werden soll, deren Dienstzeit am Ende des Jahres 1817 abgelaufen war.

Der konstitutionelle Munizipal-Rath von Cadix, der am 25. v. M. installirt worden ist, hat an demselben Tage eine Adresse an den König ergehen lassen, um Ihm im Namen aller seiner Mitbürger für das denkwürdige Dekret vom 7ten zu danken, durch welches Se. Majestät beschlossen hat, die Constitution zu beschwören, „ein Entschluß," sagt der Munizipalrath, „der den König auf die höchste Stufe von Macht unter den Königen stellen und das Glück aller Spanier in den vier Theilen der Welt begründen wird, indem er einem Bürgerkriege zuvorkömmt, der die ganze Halbinsel aufgezehrt haben würde." Der Munizipalrath hofft, daß der glückliche Einfluß dieses Entschlusses bis jenseits des atlantischen Oceans dringen und die europäischen Spanier mit ihren Brüdern in Amerika vereinigen werde. Der König hat mit der lebhaftesten Zufriedenheit den Ausdruck der Gesinnungen des würdigen constitutionellen Munizipalraths von Cadix angehört, dessen heldenmüthige Einwohner stets die Achtung Sr. Majestät verdient haben; vorzüglich hat das großmüthige Schweigen, das der Munizipalrath über die unglücklichen Scenen des traurigen Tages vom 10ten v. M. in dieser Adresse beobachtet, den Beifall und die Theilnahme Sr. Majestät in Anspruch ge-

nommen. Se. Majestät verlangte, daß diese so rührende Adresse durch die offizielle Zeitung bekannt gemacht werden soll.

General Graf Abisbal kämpft vergebens gegen das Urtheil der öffentlichen Meinung: er mag immerhin sein Betragen in den Zeitungen rechtfertigen, man traut ihm nicht. Er ist bereits vom Laurenciner-Club ausgestoßen, und wagt es nicht bei Hofe zu erscheinen.

General Elio befindet sich noch immer auf der Citadelle von Valencia. Die Behörde wacht über sein Leben. Das Volk vergißt allmählig im Taumel der Freude die Strenge seiner ehemaligen Regierung. Eguia's Name wird nirgends mehr gehört. Vor einigen Wochen noch zitterten zwei mächtige Provinzen vor ihnen.

Das gegenwärtige Ministerium ist aus Personen zusammengesetzt, welche bei den Cortes von Cadix den meisten Einfluß hatten. Ihre Wahl zu Ministern macht, daß sie nicht zu Deputirten gewählt werden können. Die Regierung befindet sich dadurch in der Lage, worin Ludwig XVI. sich befunden haben würde, wenn er Mirabeau und dessen Freunde zu Ministern gewählt hätte.

Folgendes ist der Inhalt des Befehls, in Betreff der zu Cadix eingeleiteten Untersuchungen: „Der König hat, entrüstet über die Ereignisse in Cadix, die der öffentlichen Meinung und dem von allen spanischen Bürgern mit Freude, Begeisterung, Ordnung und brüderlicher Eintracht geäußerten Wunsch, die Constitution von neuem hergestellt und beschworen zu sehen, so entgegen gesetzt sind, fest entschlossen, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um dieses geheiligte Gesetz vollziehen zu machen und in allem was darauf Bezug hat, den freien Lauf der Gerechtigkeit ohne alle Berücksichtigung zu sichern, beschlossen, daß man unmittelbar zu dem Prozesse der Urheber der Unordnungen schreite.“

Der Kriegsminister hat folgenden Tagsbefehl bekannt machen lassen: „Der König hat mit Leidwesen erfahren, daß ein Individuum seiner Leibgarde in der verflossenen Nacht durch, wenn nicht strafwürdige, doch zum mindesten unüberlegte Aeußerungen, zu einer, wenn gleich augenblicklichen, Unterbrechung der Ruhe an dem Hoflager die Veranlassung gegeben hat. Damit irrige Ideen in der Folge nicht zu ernsteren Unannehmlichkeiten führen, erklären Se. Majestät, daß Sie die Verfassung, welche nunmehr das Staatsgrundgesetz dieses Königreichs macht, ohne Zwang und aus eigener Bewegung beschworen haben und entschlossen sind, sie mit allen Mitteln, welche Ihnen die Verfassung an Händen giebt, aufrecht zu halten, und diejenigen als strafwürdig ansehen werden, welche davon abweichen. Se. Majestät hat Grund, zu hoffen, daß diejenigen, die Sr. Person am nächsten stehen, auch die meisten Beweise ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung und ihrer Liebe für die gegenwärtige in Spanien bestehende Regierung geben werden.“

Im Vertrauen auf die angekündigte Amnestie waren auch die Josephiner, die etwa $\frac{2}{10}$ der verbannten Spanier ausmachten, zurückgekehrt. General Mina aber hielt sie an; und ein königl. Dekret erklärt nun: die Absicht Sr. Majestät sey nicht, die Dekrete der Cortes gegen diejenigen, die dem Eindringling gedient, zurückzunehmen; es müsse daher die Entscheidung der Cortes abgewartet, und bis dahin jeder Josephine an der Grenze abgewiesen werden.

Der Constitucionnal legt dem General Bolivar (dem Chef der Insurgenten in Venezuela) zur Last, daß er in Santa Fé de Bogota 250 Geistliche und Mönche aufgeopfert und sich durch Erpressungen bereichert habe. Allein der General Morales mit 5000 Mann wohl organisirter Truppen sey das Schrecken der Rebellen; auch soll General Morillo einen Vortheil über den Insurgenten Paez errungen haben. Mögen diese Nachrichten gleich aus der Carraccas-Zeitung entlehnt seyn, so fällt es doch auf, daß ein hiesiges Blatt unter den jetzigen Verhältnissen sie in solchen Ausdrücken gab.

Die Zahl der ausgewanderten Spanier, die jetzt zurückkommen, wird auf 20,000 Menschen angegeben.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 3. May 1820.)

Cadix, vom 30. März.

Am 10ten hatte sich das Infanterie-Regiment Valencia zu Xeres für die Constitution erklärt. 400 Mann vom Regiment König Dragoner, eben so viele Sappeurs und eine Abtheilung vom Infanterie-Regiment Soria, welche eben daselbst lagen, theilten anfänglich die Gesinnung, wurden aber bald entgegengesetzten Sinnes. Mit Einbruch der Nacht brachen sie in volle Empörung aus, wollten die Stadt in Brand stecken und über das Regiment Valencia herfallen. Die Festigkeit seines Obersten und die entschlossene Haltung des Regiments bewahrten zum Glück Xeres vor einem Unfalle, wie er Cadix fast zu gleicher Zeit betroffen hatte. Wüthend, ihren Plan aufgeben zu müssen, verließ die von Wein und Raubsucht trunkene Soldateska die Stadt und zerstreute sich auf dem platten Lande in kleinen Haufen, die jedoch nach und nach aufgegriffen wurden. Die Stadt Cadix verlangte nach der Gräuelscene, die in ihrer Mitte vorgefallen war, das treue Regiment Valencia zu ihrem Schutze, allein Xeres wollte seine Retter nicht ziehen lassen und das Regiment mußte in der Nacht aufbrechen, um dem Befehle seines Generals nachzukommen. Sein Empfang hier in Cadix war rührend: Palmen und Lorbeerzweige wurden ihm entgegen getragen; Männer und Weiber stürzten sich ohne Unterschied in die Reihen der Soldaten, umarmten sie und priesen sie als die Vertheidiger der Constitution und Beschützer des Bürgers. Der Obrist D. Manuel de Montalvo de Tabares dankte in einer öffentlichen Anzeige für diesen Empfang, der unverdient sey, indem das Regiment nur seine Pflicht gegen sein Vaterland erfüllt habe.

London, vom 21. April.

Se. Majestät kamen am 19ten von Brighton zurück. Gestern empfingen Sie die feierliche Deputation der Kirche von Schottland, so wie die der Universität Edinburg, in Ihrem Cabinet, und nahmen die Adressen dieser Körperschaften mit huldreicher Beantwortung entgegen. Sodann wurden durch Lord Castlereagh und den Ceremonien-Meister, Sir R. Chester, eingeführt: der Herzog von S. Carlos, um Abschied zu nehmen; der kaiserlich-österreichische Botschafter, Fürst Esterhazy, und der königlich-neapolitanische Gesandte, Graf Ludolf, um Schreiben zu überreichen; der königl. schwedische Minister, Freiherr von Stjerneld, um auf eine Zeit Abschied zu nehmen; der königl. sardinische Minister, Graf St. Martin d'Aglio; der königl. preußische außerordentliche Botschafter, Graf von Tauentzien nebst seinem Sohne und dem Freiherrn von Bülow; der herzogl. Braunschweigische Oberstallmeister, Freiherr von Thielow, nebst dem Grafen Münster, um Schreiben zu überreichen.

Der König eröffnet das Unterhaus am 27sten.

Da heute der Tag der ersten Versammlung des neuen Parlaments ist, so hat sich der Lord Steward, Marquis von Cholmondeley, nach der langen Gallerie begeben, und ungefähr 100 Mitglieder in Eid genommen. — Der neue Thron im Oberhause ist ein großartiges, geschmack- und prachtvolles Werk.

Nachrichten aus St. Sebastian vom 10ten dieses zufolge, dürften die Zollabgaben in den spanischen Häfen nicht vor der Versammlung der Cortes festgesetzt werden, und der Handel bis dahin noch sehr unthätig bleiben.

Aus Cadix schreibt man vom 30sten v. M., daß die früher vom Könige auf Wein, Soda u. s. w. gelegten Abgaben, die unbeliebtesten von allen, von der Regierung aufgehoben wären, und die Nachricht davon, so wie sie aus Madrit eingegangen, Freude gemacht habe. Uebrigens erwartete man auch dort noch keine lebhafte Geschäfte.

Den heutigen Nachrichten von Oatlands zufolge befindet sich Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von York in der Besserung.

In der vorgestrigen dritten und letzten Versammlung der Jury über Thistlewood, ist derselbe wegen des 3ten und 4ten Punktes der wider ihn schwebenden Anklage (daß er bürgerlichen Krieg wider den König erheben, ihn absetzen und die Verfassung ändern wollen) schuldig befunden. Er schien davon nicht betroffen, und wurde nach Newgate geführt. Die Jury hat gewünscht, wegen ihrer langen angreifenden Beschäftigung definitiv entlassen zu werden, allein das Gericht erlaubte ihr bloß Frist bis Montag, bis wohin die Sache gegen Ings, die heute eingeleitet wird, zum Spruche reif seyn dürfte.

Von Calcutta meldet man, daß daselbst mit einem portugiesischen Schiffe von Brasilien ein ganz außerordentlich großer Amethyst eingeführt worden ist; derselbe soll nicht mehr als 4 Fuß im Umfang und 1 Fuß hoch seyn und 98 Pfund wiegen.

Unter den Aktenstücken, welche der Wundarzt O'Meara, aus St. Helena kommend, bekannt gemacht hat, befindet sich auch folgende eigenhändige Erklärung Napoleons, welche seinen Widerwillen gegen die Benennung „General Bonaparte" ausdrückt: „Ich legte meine Abdankung in die Hände der Stellvertreter des Volks und zu Gunsten meines Sohnes nieder. Ich verfuhr dabei in Vertrauen auf England und in der Absicht, entweder dort oder in Amerika in der strengsten Verschlossenheit und unter dem Namen eines Obristen zu leben, der an meiner Seite den Tod gefunden hätte; ich war fest entschlossen, den Staats-Ereignissen jeder Art und Beschaffenheit fremd zu bleiben. — Bei meiner Ankunft am Bord des Northumberland wurde mir erklärt, daß ich Kriegsgefangener sey, daß man mich über die Linie schiffen und „General Bonaparte" nennen würde. Ich hielt mich verpflichtet, meine herkömmliche Bezeichnung als Kaiser Napoleon offenkundig und in Widerspruch mit der eines Generals zu gebrauchen, die man mir aufzwingen wollte. Ohnlängst machte der Graf Montholon zur Vermeidung der stündlich zunehmenden Ungelegenheiten den Vorschlag, daß ich irgend einen gewöhnlichen Namen annehmen möchte, und der Admiral hielt sich verbunden, darüber nach England zu berichten; weiter ist aus der Sache nichts geworden. Man giebt mir jetzt einen Namen, der mit den Gesellschaftsrechten in Widerspruch steht. Ich bin noch immer bereit, einen dem gewöhnlichen Gebrauche entsprechenden Namen anzunehmen. Zugleich wiederhole ich die Versicherung, daß, so wie man den Beschluß fassen sollte, dieser meiner grausamen Einsperrung ein Ziel zu setzen, ich jeder Art von Staats-Ereignissen fremd bleiben werde. Dies sind meine wahren Gedanken ꝛc."

(Gez.) Napoleon.

Zu St. Helena geschrieben.

Aus Italien, vom 18. April.

Nach der Turiner Zeitung vom 8ten und 11ten April lag der König von Sardinien an einem rheumatischen Fieber krank darnieder; inzwischen waren alle Anzeigen einer nahen Wiedergenesung vorhanden.

Die Königin von England schickt sich an, Rom zu verlassen. Sie hat sich durchaus nicht außer ihrer Wohnung gezeigt, und wenn sie ausfuhr, waren die Jalousien des Wagens niedergelassen.

Die Demolition von Sonnino ist bald vollendet; ein Theil der vertriebenen Einwohner ist zu Pigerno, welcher Ort aber der alten Verbindung und dem gefährlichen Terrain zu nahe ist. Mehrere von den Aermeren sieht man in den Straßen zu Rom.

Der Vesuv hat vor einigen Tagen so heftig gespieen, daß man den Aschenregen zu Neapel fühlte.

Das Lesen der fremden Zeitungen ist in Neapel fast ganz unmöglich geworden, indem man das Porto derselben auf der Post wie das der Briefe bezahlen muß.

St. Thomas, vom 26. Decbr.

Unsre benachbarten Inseln, Hayti, Kuba, Portoriko sind jetzt mit europäischen Waaren aller Art anhaltend überführt. An den Küsten des festen Landes des spanischen Amerika, die noch immer von den Königlichen behauptet werden, fangen die Quellen für Handel und Wandel mehr und mehr zu versiegen an. Namentlich findet im deutschen Leinenhandel kein ergiebiger Umsatz Statt, obwohl die Zufuhren sehr beschränkt werden.

Vermischte Nachrichten.

Wie aus Madrit gemeldet wird, hoben sich die Vales immer mehr; die consolidirten standen zu 63 Procent.

Die Catalonier sollen, wie man sagt, das Schlimme haben, daß sie sich immer besser dünken, als andere.

Zu Paris waren in den letzten Tagen die Schlagflüsse sehr häufig.

Zu Versailles ist am 18. April die wiederhergestellte königliche Kapelle, ein Werk Ludwigs XIV., zu ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder feierlich eingeweiht worden. Seit anderthalb Jahrhunderten waren alle Prinzen des k. Hauses in dieser Kapelle getauft worden.

Am 9. April wurde ein Preuß. Zollaufseher zu Warendorff von Schleichhändlern mörderisch überfallen; die Regierung zu Münster hat eine Prämie von 200 Thlr. auf Entdeckung der Thäter gesetzt.

In Baiern wird seit 1811 alle Jahre am 2. October ein landwirthschaftliches Nationalfest gefeiert, an dem über das zur Preisbewerbung herbei gebrachte Vieh von einem hierzu bestellten Gericht über den Preis entschieden wird. Dies war auch der Fall am 2. October 1819, wo die Zahl der ausgezeichnet schönen Hengste, Stuten, Stiere und Kühe die Zahl der Preise überwog. Bei dieser Gelegenheit der Preisvertheilung ward auch zugleich ein Pferderennen angestellt, in welchem zweimal ein englisches Pferd den Preis davon trug. Die übrigen fröhlichen Tage dieses Nationalfestes wurden durch Scheiben-, Vogel- und Pistolen-Schießen u. s. w. ausgefüllt. Dieses allgemeine frohsinnige Regen und Bewegen der zahlreichen Versammlung brachte die Erinnerung an die Olympischen Spiele der alten Griechen in lebhafte Anregung, wo freilich mit größerem Prunk jenes edle Volk ein allgemeines rauschendes Fest feierte. Auch haben zwei Nationen, die Engländer und Franzosen, dieses Vorbild gleichfalls zum Muster genommen. Beide haben nun durch Ermunterungspreise für alle Fächer der Landwirthschaft, der Industrie und der Künste, wie auch durch die jährlichen Ausstellungen der Produkte jeder Art sehr viel bewirkt. Nicht nur, daß jenes baierische Oktober-Fest den Eifer für die Landwirthschaft in jenem Lande erhöht, auch die schon zweimal wiederholte Ausstellung der ausgezeichnetsten Fabrikate erregte allgemeine Theilnahme, und ein gewisses nationales Ehrgefühl.

Man hegt daher in Baiern den Wunsch, daß alle Preisvertheilungen und Ausstellungen der inländischen Fabrikate an einem einzigen Festtage im Jahre geschehen; denn es würde dadurch das Interesse aller Staatsbürger aufgereizt, des Landwirthes wie des Fabrikanten, des Künstlers, und jedes wissenschaftlichen Mannes und wahren Patrioten. In Oesterreich und Würtemberg sind diese Preisvertheilungen für Landes-Produkte zur Beförderung der Cultur schon längst mit dem besten Erfolge im Gange.

Könnte nicht solch ein Verein auch in unserer Provinz Schlesien und zwar hier in Breslau zur Zeit der Ausstellung von Kunstsachen, Fabrikaten und Naturerzeugnissen zu Stande kommen, da diese Ausstellung gewöhnlich erst im Juny erfolgt, wo der Landwirth mit der Feldarbeit fertig und die Erndte noch fern ist? Wohl könnten diese Tage der öffentlichen Ausstellung und Preisvertheilung recht füglich zu einem ähnlichen, oben näher bezeichneten Nationalfest bestimmt werden. Solch ein zahlreiches Zusammenströmen aller Volks-Klassen, diese öffentliche Vertheilung der Preise an Künstler, Fabrikanten und Landwirthe würde den Eifer für alle diese Fächer ungemein erhöhen. Unseren Ansichten nach bedürfte es nur eines achtbaren, in der Provinz allgemein geschätzten Mannes, der mit warmem Eifer diese neue Sache in Anregung brächte, dann hoffen wir, daß sich alle Preisbewerbenden Künstler, Fabrikanten und Landwirthe zu diesem Nationalfeste willig und freudig einfinden werden.

— n —

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten ꝛc.

Ueber ein uraltes, in Ostfriesland aufgefundenes Menschengerippe. Im Monat Julius 1817 wurde in Ostfriesland bei

Friedeberg in der Gemeinde Etzel beim Torfgraben mitten im Moor in der Tiefe des Torfbodens ein menschliches Gerippe gefunden. Seine Lage und Bekleidung deuten auf ein hohes Alterthum. Es lag in einer mit Moorboden angefüllten Niederung, quer über den Körper mit starken eichenen Pfählen niedergehalten. Das Gewand bestand aus einem groben, härenen, gewalkten und nicht gewebten Tuche, ohne Nähte und Knöpfe, bloß mit weiten Armlöchern und einem Halsloche. Die Beinkleider von gleichem Zeuge, und bloß mit einem Zuge und Riemen zum Zuziehen um den Leib, ohne alle Knöpfe; die Schuhe aus einem Stück Leder ohne Naht und Sohlen, aber alles aus rohem ungegärbten Leder, woran noch röthliche Kuhhaare zu sehen waren. Die Schuhe hatten über den Fuß herauf, von den Zehen an, Löcher mit einem Riemen zum Zuziehen, jedem Loch gegenüber war, in der Außenseite des Fußes, ein ausgeschnittener kleiner Stern mit einer Rundung umgeben, und diese Sterne standen in Verbindung mit sehr sauber und mit Geschmack ausgeschnittenem Laubwerk; alles war recht wohl erhalten, indem im Moore wegen der harzigen Theile nichts leicht verweset, und in Ostfriesland sich große Baumstämme Haselnüsse u. s. f. in den Moorgründen befinden, welche letztere in der Mitte des Landes 25 bis 30 Fuß höher, als die tägliche Fluth steigt, liegen. Diese Bäume mußten schon vor Entstehung dieser Torfmoore, vor mehreren tausend Jahren, daselbst umgestürzt und so nach und nach mit Torf gänzlich 10 bis 12 Fuß hoch überwachsen seyn; denn daß alle Torfmoore, wie in Ostfriesland, Holland u. s. w. aus lauter Moos- und Pflanzentheilen bestehen und wachsen, ist ausgemacht und sichtbar. Die Gebeine des alten Friesen, welche hier im Julius gefunden wurden, ruhten dort wohl über 2000 Jahre. Nach den mit Zierrathen versehenen Schuhen zu urtheilen, war es ein vornehmer Mann; vielleicht hielt ihn sein Volk für einen Zauberer, welchen die alten Friesen, um sicher zu seyn daß er nicht nach dem Tode wieder erscheine, in diesem Moore versenkten, und mit schweren Pfählen überdeckten. Da das Gerippe auf dem Mutter-Sand gefunden wurde, so beweiset dieses, daß der Körper schon vor Entstehung des Torfmoors dahin gelegt wurde, auch das Gewand ohne Nähte und Knöpfe, und die Schuhe, ohne Sohlen und ohne irgend eine Naht beweisen ein hohes Alterthum. Man hat in den Moorgründen dieses Landes schon vordem Schuhe gefunden, welche von sehr hohem Alter zeugten, und nach ihrer erstaunenden Größe einem sehr großen Menschengeschlechte angehörten, allein diese hatten doch schon grobe und starke Sohlen mit einem starken Rand, die mit einem Riemen an das Oberleder befestigt waren; die im Julius des 1817ten Jahrs gefundenen waren aber ohne Sohlen. Man hat ferner in Ostfrieslands Moorgründen auch Bernstein-Korallen gefunden, welche von einer besondern Form und auf einer Schnur von weißen und schwarzen Pferdehaaren aufgereicht waren, die auch ein hohes Alter beweisen.

Die für die nächste Ausstellung der königl. Academie zu London eingeschickten Gemälde sind wider Vermuthen sehr zahlreich. Sir Thomas Lawrence, der vor Kurzem aus Italien wieder in London angekommen ist, hat acht große Portraits mitgebracht.

Auf Befehl des Königs von Baiern ist die Siebersche Sammlung ägyptischer und palästinischer Alterthümer für die Münchner Akademie der Wissenschaften erkauft worden.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

713 den 3. May.	Verhaftung und Absetzung des griechischen Kaisers Philippicus.
1441 — — —	Sieg der jütischen Bauern über die Armee Christophs III., Königs von Dänemark, bei Aagard.
1815 — — —	Sieg des östreichischen Generals Bianchi über den K. Joachim von Neapel bei Tolentino.

Der Abschied von einem Orte in dem ich geboren bin, in welchem ich ein halbes Jahrhundert größtentheils glücklich und zufrieden durchlebt habe, und dessen Bewohner mir stets Beweise des gütigsten Wohlwollens gaben, fällt mir, wie wohl jeder der mich kennt, auch ohne Versicherung glauben wird, sehr schwer. Doch jede andre Rücksicht muß der Berufs-Pflicht weichen, und diese gebietet meine Abreise, bei welcher ich mich dem geneigten Andenken meiner mir lebenslang unvergeßlich werthen hiesigen Freunde und Landsleute auf das Angelegentlichste empfehle, und Ihnen ein herzliches Lebewohl sage.

Breslau den 3. May 1820.

F. v. Röder, General-Lieutenant.

Meine am 22. April 1820 vollzogene Verlobung mit Fräulein Adelaide von Wulfen aus dem Hause Grabow gebe ich mir die Ehre allen Verwandten und Bekannten gehorsamst anzuzeigen.

Grünberg den 24. April 1820.

Wilhelm von Nickisch.

Freunden, Gönnern und Verwandten zeigen wir hierdurch unsere am 26sten April vollzogene Verlobung ergebenst an, indem wir uns zugleich ihrem Wohlwollen empfehlen.

Breslau den 2. May 1820.

Ernestine verw. von Maltzahn geb. von Böhmer.
Dr. Ebers.

B. 9. V. 4. Oec. u. W. △. I.

B. 9. V. 5. R. u. T. △. I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Bunge, C. Fr., christliches Religionsbuch, zum Gebrauch in Schulen, zum Unterricht für Confirmanden und zur häuslichen Erbauung für Erwachsene. Neue verb. Aufl. 8. Elberfeld. Geh. 23 Sgr.
Clauren, H., das Pfänderspiel. 8. Dresden. 1 Rthlr. 8 Sgr.
Hildebrandt, C., Brömser von Rüdesheim oder die Todtenmahnung, ein Ritterroman. 3 Theile. 8. Quedlinburg. 3 Rthlr. 10 Sgr.
— — der Theaterschneider, ein komischer Roman. 3 Theile. Mit einem Kupfer. 8. Quedlinburg. 3 Rthlr. 15 Sgr.
Roos, R., Erzählungen. 8. Dresden. 1 Rthlr. 4 Sgr.
Schink, J. F., Wahrheit in Dichtung, Erzählungen. 8. Berlin. 2 Rthlr.

Von
Riemers, F. W., griechisch-deutschem Handwörterbuch. 3te Auflage, neu bearbeitet und vermehrt,
ist jetzt der 2te Band, womit dasselbe nunvöllig beendiget worden, angekommen und kann von den Besitzern des 1sten Bandes in Empfang genommen werden. Obgleich nun dieses so nützliche Buch 26 Bogen stärker geworden ist, als es in der 2ten Auflage war, so kostet es doch nur 6 Rthlr. 20 Sgr. Courant, wofür es in obengenannter Buchhandlung zu haben ist.

Rösselt, Fr. Aug., Abriß der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neuesten Zeiten. Zum Gebrauche beim Schulunterrichte, hauptsächlich für diejenigen Lehrer, welche sich der Beckerschen Weltgeschichte bedienen. Neue unveränderte Ausgabe, bis zum Congreß von Achen fortgesetzt. 8. Breslau, 1820. 1 Rthlr. 5 sgl.

Dieser Abriß, dessen Verfasser seit einer geraumen Zeit die Geschichte in verschiedenen Klassen mit Vorliebe vorgetragen hat, ist bestimmt, theils den Schülern einen Ueberblick über das Gebiet der Weltgeschichte zu verschaffen, theils das viele Zeit raubende Nachschreiben bei dem Vortrage derselben zu

ersparen, indem er alles das enthält, was ein verständiger Schüler sich zum Behufe der Wiederholung aufmerken würde. Es ist also ein gutes Hülfsmittel, die Geschichte, so weit sie auf Schulen gelernt werden muß, mit Leichtigkeit und Schnelligkeit aufzufassen. Die alte Geschichte ist kürzer, die mittlere, und besonders die neue und neueste zusammenhängender und umständlicher vorgetragen. Besonders auch hat dies Compendium das vor andern ähnlichen voraus, daß es die Geschichte der letzten Jahre bis 1818 abhandelt, bis wohin, unseres Wissens, kein anderes Handbuch der allgemeinen Geschichte hinabreicht. Auch ist uns keins bekannt, was, bei einem so mäßigen Preise, den ganzen Cursus der Geschichte so umständlich enthielte als dieses, dem in der ersten Auflage schon viele Schüler ihre Fortschritte in der Geschichte verdanken werden.

Livres nouveaux.

Suite de quatre concordats par M. de Pradt. 8. Paris. br. 1 Rthlr. 16 Gr.

Campagne de 1799 en Allemagne et en Suisse, avec cartes et plans. Ouvrage traduit de l'allemand. 2 vol. in-8. Atlas in Folio. Vienne. br. 16 Rthlr. 12 Gr.

Histoire de France depuis la mort de Louis XVI., jusqu'au traité de paix de 20. Novembre 1815; par M. Gallais. 3 vol. 12. Paris. br. 5 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Hey, Geheimer Finanz-Rath, von Berlin. — Im goldenen Baum: Hr. v. Grevenitz, Major, von der 6ten Artillerie-Brigade; Hr. Heitz, Gutsbesitzer, von Guhrau. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Zedlitz, Landrath, von Herrmannswaldau; Hr. v. Molostwost, Kaiserl. Russ. Oberstlieut., und Hr. v. Bockelberg, Forstmeister, beide von Carlsruh. — In der goldenen Gans: Hr. Baron v. Richthoff, Gutsbesitzer, und Hr. Baron v. Hohberg, Gutsbesitzer, beide von Striegau; Hr. Baron v. Zedlitz, Gutsbesitzer, von Kapsdorff; Hr. v. Hohnstädt, Major, von Neumarkt; Hr. v. Kettler, Rittmeister vom 1sten Uhlanen-Regiment; Hr. v. Schickfuß, Rittmeister, von Woifshayn; Hr. Bleudorn, Kaufmann, von Berlin; Hr. Blödner, Maler, von Dresden; Hr. Braun, General-Pächter, von Rothschloß. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Wensky, von Namslau. — Im goldenen Schwerdt: Hr. v. Seidlitz, von Peilau; Hr. v. Manteuffel, Rittmeister, von Haynau; Hr. v. Schöffel, Lieut. a. D., von Liegnitz; Hr. Lelnau, Kaufmann, von Hamburg. — Im großen Christoph: Hr. Galinski, Hauptmann, von Sophienthal. — In den zwei goldenen Löwen: Hr. v. Prittwitz, Rittmeister, von Sitzmannsdorff; Hr. Tüpke, Stadtrichter, von Schurgast. — In Privat-Logis: Hr. v. Tholzig, Oberst a. D., von Schweidnitz, in No. 985; Hr. Menkel, Justiz-Rath, von Danzig, in No. 1194.

(Bekanntmachung.) Mehrere hiesige Bürger und Einwohner verweigern die Entrichtung des monatlichen Beitrags zur hiesigen städtischen Armen-Casse, zu welchem sie sich in Gefolge der magistratualischen öffentlichen Aufforderung vom 11ten October v. J. gegen unsere von Haus zu Haus mit einer Subskriptionsliste herumgegangene Deputirte auf 3 Jahr verpflichtet haben, unter dem Vorgeben, daß sie mit ihrem Beitrage zum Servis und den sonstigen Communal-Bedürfnissen erhöhet worden. Wer sich in diesem Fall befindet und gegründete Ursache hat, sich über gedachte Erhöhung zu beschweren, kann seine Beschwerde gehörigen Orts anbringen, und hat Remedur derselben zu gewärtigen; ist aber so wenig als derjenige, dessen Beschwerde ungegründet ist, befugt, von seiner freiwillig eingeschrittenen Verpflichtung gegen die hiesige städtische Armen-Casse einseitig zurückzutreten. Demnach ersuchen wir alle Diejenigen, welche mit ihren monatlichen Beiträgen zur hiesigen städtischen Armen-Casse im Rückstande geblieben sind, hierdurch aufs dringendste, nicht nur diese Rückstände, sondern auch ihre fernern Beiträge zur Armen-Kasse, wenn selbige eingefordert werden, ohnweigerlich zu berichtigen, damit wir als Verwalter gedachter Casse nicht genöthiget werden, unliebsame Maaßregeln zu ergreifen, um die Säumigen zu Erfüllung ihrer Verbindlichkeit anzuhalten. Breslau, der 25sten April 1820.

Die Armen-Direction.

(Todesfall.) Am 30sten April Abends um 10 Uhr entschlief mein Sohn Emil nach einem 5tägigen Krankenlager an den tödtlichen Folgen der Luftröhren-Entzündung in einem Alter von 3 Jahren 1 Monat und 10 Tagen. Breslau den 1. May 1820.

Cretius, Ober-Landes-Gerichts-Calculator.

(Bekanntmachung.) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des auszuarbeitenden Schiffs-bau- und Stabholzes von 916 Stück Eichen in dem unweit Glogau am Oderstrome belegenen, zum Forst-Revier Tschiefer gehörigen Forst-Distrikt Woischau, ist im hiesigen Königlichen Regierungs-Locale ein Bietungs-Termin auf den 13ten May d. J. früh um 9 Uhr angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit eingeladen, in dem gedachten Termine sich in dem Regierungs-Konferenz-Zimmer einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und nach erfolgter Einholung der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verkaufs-Bedingungen werden nicht allein in dem Bietungs-Termine veröffentlicht werden, sondern man kann solche auch schon vorher in der Registratur der unterzeichneten Behörde und bei dem Oberförster von Arnim zu Tschiefer einsehen. Der Letztere soll auch den sich bei ihm meldenden Kauflustigen Gelegenheit verschaffen, die zu verkaufenden Eichen selbst zu sehen. Die zum Verschiffen der Hölzer so ungemein vortheilhafte Lage des Woischauer Wald-Distrikts wird von den Kauflustigen nicht übersehen werden. Liegnitz den 10ten April 1820.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung des sogenannten Leubußer-Hauses.) Zur Veräußerung des dem Königl. Fiscus zugehörigen, am Kohlenmarkte hieselbst, der katholischen Stadtpfarrkirche gegenüber, belegenen sogenannten Leubußer-Hauses, ist ein öffentlicher Bietungs-Termin auf den 25sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in diesem Termine vor dem von uns zum Licitations-Commissarius ernannten Herrn Regierungs-Rath Pilasky in dem Conferenz-Zimmer auf dem Königl. Schlosse hieselbst sich einzufinden, und ihre Gebote auf das genannte Haus zu verlautbaren. Die Ertheilung des Zuschlags wird der Königl. Regierung vorbehalten. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden. Liegnitz den 6ten April 1820.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Wein-Beschlags.) Es sind in der Nacht vom 10ten zum 11ten März d. J. in der Gegend zwischen Radmeritz und Wendisch-Ossig Görlitzschen Kreises von dem Grenz-Ober-Aufseher Frölich und dem Grenz-Aufseher Helbig 3 Wagen angehalten worden, welche eine Bedeckung von 20 Mann bei sich hatten, die mit starken Knitteln versehen waren. Durch Hülfe des Feuer-Gewehrs gelang es den Grenz-Beamten, sich des einen Wagens zu bemächtigen. Sie konnten jedoch nicht verhindern, daß die Contrebandiers von diesem Wagen die Pferde ausspannten, und mit den andern beiden Wagen und Pferden die Flucht ergriffen. Auf dem im Stiche gelassenen Wagen befanden sich 3 Oxhoft und 1 Eimer Ungar-Wein. Nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Tit. 51. §. 180. wird dieser Vorfall hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die unbekannten Contravenienten werden hierdurch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung in die Zeitungen und Inteligenz-Blätter an gerechnet, und spätestens in dem auf den 25sten May d. J. anberaumten peremtorischen Termin, sich bei dem Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Ober-Lausitz zur Verantwortung über die angeschuldigte Defraudation zu melden, unter der Androhung, daß, wenn Niemand sich meldete und sein Eigenthum bescheinigte, der in Beschlag genommene Wein und Wagen für dem Fisco verfallen erklärt, und mit dem Verkauf so wie mit der Berechnung der Losung zur Straf-Casse ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 6ten April 1820.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Salz-Beschlags.) Von dem Königl. Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach sind am 13ten v. M. 2 Wagen mit Salz beladen deshalb an-

gehalten worden, weil das Salz, welches nach dem Atteste des Salz-Magazins zu Halle vom 29sten Februar d. J. in 2 Schüttuch und 6 Säcken 5600 Pfd. enthalten sollte, nur 4784 Pfd. wog, mithin sich ein Minus von 816 Pfd. ergab und so verpackt war, daß ohne Verletzung der Plombage aus den Schüttüchern das Salz mit Schaufeln herausgenommen werden konnte, die Plomben an den Säcken aber abzustreifen waren. Dies alles zeigt deutlich, daß das Salz, welches zur Ausfuhr nach Böhmen declarirt worden, im Lande abgesetzt werden sollen und zum Theil abgesetzt ist. Bei diesen Umständen würde die Confiscation der Salzladung unbedenklich seyn. Da aber der Leinweber Christian Friedrich Müller aus Meuselwitz, so wie dessen Bruder Christian Gabriel Müller aus Eubau im Königreiche Sachsen, einstimmig bekunden, daß sie nur den Transport des Salzes übernommen, das Salz aber einem böhmischen Fuhrmann Namens Christoph Müller gehöre, dieser aber nicht aufzufinden gewesen ist; so wird dieser Vorfall nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der Eigenthümer des angehaltenen Salzes hierdurch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Zeitungen, Intelligenz-Blätter und den öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte an gerechnet, und spätestens in dem auf den 26sten May d. J. anberaumten peremtorischen Termin bei dem Königl. Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Ober-Lausitz zur Verantwortung über die klar zu Tage liegende Defraudation sich zu melden, unter der Androhung, daß, wenn Niemand sich meldete und sein Eigenthum bescheinigte, das in Beschlag genommene Salz für dem Fisco verfallen erklärt und mit dem Verkauf, so wie mit der Berechnung der Losung zur Straf-Kasse, ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 6ten April 1820. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es soll die alte Oderbrücke, welche auf der Hundsfelder Straße zwischen Breslau und Hundsfeld liegt, gebaut, und demnach auf 3 Wochen vom künftigen Montag den 8ten d. M. ab die Passage über solche gesperrt werden. Indem solches dem reisenden Publico hiermit bekannt gemacht wird, wird dasselbe zugleich angewiesen, seinen Weg von Breslau nach Hundsfeld und von dort hieher über Altscheitnig, Schwoitsch und Cawallen oder über Rosenthal, Carlowitz und Friedewalde während dieser Zeit einzuschlagen. Breslau den 2. May 1820. Der Königl. Preuß. Landrath. G. Königsdorff.

(Aufforderung.) Diejenigen, deren beim städtischen Leihamte versetzten Pfänder mit ult. März c. a. abgelaufen sind, werden hiermit erinnert, solche bis Ende dieses Monats entweder einzulösen oder zu verlängern, im Unterlassungsfalle haben selbige zu gewärtigen, daß bei der im Monat July c. a. zu haltenden Auction diese Pfandstücke an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 1. May 1820.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 3. May 1820.)

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß auf den Antrag der Erben des verstorbenen Elias Israel Goldschmidt, Behufs der Erbtheilung und Auseinandersetzung, daß zum Nachlaß desselben gehörige Haus Nro. 484. und 485. auf der Goldenen-Rade-Gasse, welches nach der bei unserer Registratur aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 Procent auf 15920 Rthlr., und zu 6 Procent auf 13266 Rthlr. 16 Gr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 6 Wochen, vom 28sten April c. angerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nehmlich den 12. May c. und den 26. May c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 9. Juny c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Justitz-Rath Beer in unserem Partheien-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justitz-Commissarien, zu erscheinen, die besondern, im Protokoll vom 22sten December 1819, zum Grunde gelegten Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, nach erfolgter Genehmigung der Goldschmidtschen Erben der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Gegeben Breslau den 24. März 1820.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Stadt-Gerichts werden auf den Antrag des Seilermeisters David Hantcke alle diejenigen unbekannten etwanigen Real-Prätendenten, welche auf die Nro. 1., auf dem hierorts sub No. 108. gelegenen Hause, aus der Recognition vom 30. März 1769, für den George Hellmann eingetragene Post von 50 Rthlrn. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den 10ten July 1820 Vormittags um 9 Uhr an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das aufgebotene Real-Recht, ohne Production des Instruments und ohne Quittung, für erloschen erklärt, und in dem Hypotheken-Buche auf Ansuchen des Extrahenten gelöscht werden. Löwen den 20. März 1820. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Herzoglich Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf dem im Fürstenthume Oels und dessen Constädtschen Districte Creutzburgschen Kreises gelegenen, dem Herrn Anton von Strachwitz gehörigen freien Allodial-Rittergute Deutsch-Würbitz und in dessen Hypotheken-Buche sub Rubr. III. Nro. 3. für die Ehegattin des Besitzers, Frau Helene von Strachwitz geborne von Schipp, auf den Grund der Ehepakten d. d. Stöblau den 15ten May 1783 et confirmato den 12ten Juny 1792, ein Kapital von Zweitausend Reichsthalern als ein in die Ehe mit dem Herrn von Strachwitz eingebrachter Dos eingetragen stehen, und daß das darüber ausgefertigte Hypotheken-Instrument nebst Hypotheken-Schein vom 22. May 1811 verloren gegangen seyn soll. Da nun die Löschung dieser Post nachgesucht worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Summe von 2000 Rthlrn. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch machen könnten, hierdurch öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche spätestens in dem vor unserm Commissario Herrn Justiz-Rath Fischer in dem Partheyen-Zimmer des Fürstenthums-Gerichts auf den 5ten Juny 1820 Vormittags um 10 Uhr anstehenden

Termine geltend zu machen, widrigenfalls Präclusion dieser Ansprüche und Löschung der Post erfolgen wird. Oels den 25. Januar 1820.

(Edictal-Citation.) Da von dem Herzogl. Fürstenthums-Gericht zu Oels über den Nachlaß des Ernst Köpke, gewesenen Natural-Besitzers des Gutes Schlanowitz, und seiner Ehegattin, Cordelia Krczyzanowska, separirt gewesenen Suchorzewska, der Concurs der Gläubiger eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dieser Concurs-Masse — die nach dem Inventario 36,625 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. beträgt, und wozu das Rittergut Schlanowitz gehört — irgend einen rechtlichen Anspruch oder Anforderung zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 12. Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine, vor dem dazu ernannten Deputirten, Hrn. Justiz-Rath Fischer, in hiesigen Herzogl. Fürstenthums-Gerichts-Zimmern, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an gedachte Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; bei ihrem Außenbleiben aber müssen sie erwarten, daß sie wegen ihrer Forderungen von der Theilnahme an der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen gegen die übrigen Mitgläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. — Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Hindernisse an ihrem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und welche hier etwa nicht Bekanntschaft haben, die Herren Justiz-Commissarien Tiede und Gumprecht zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, wovon sie sich einen wählen, und mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich Jedermann zu achten. Oels den 25. Januar 1820.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß von dem ehemaligen Stifts-Gute Briesche Trebnitzschen Kreises, auf Antrag der Gemeinden Biadauschke und Briesche, welche solches erkauft, und mit Genehmigung der Königl. Breslauschen Regierung nachstehende Realitäten: 1) das Schloß oder herrschaftliches Wohngebäude, vor 26 Jahren ganz massiv erbaut, 44 Ellen lang, 18 Ellen breit, bestehend aus einem Sousterrain, worin 2 Stuben, eine Küche und 2 Keller; einer Haupt-Etage, in welcher ein großes Tafelzimmer nebst Cabinet, 2 Stuben mit Alcoven, eine Küche nebst Speisegewölbe, und einem zweiten Stockwerke von 3 Stuben und 6 Kammern; 2) zwei größtentheils mit tragbaren Obstbäumen besetzte Gärte von 11 Morgen; 3) der ehemalige Hofraum von circa 6 Morgen; 4) ein dabei befindliches massives Stallgebäude von 44 Ellen Länge und $14\frac{1}{2}$ Elle Breite; 5) die nach den bestehenden Forstgesetzen auszuübende niedere Jagd auf den, 15,00 Morgen betragenden, Briescher Aeckern und Wiesen; 6) die Fischerey in dem unmittelbar am Hofe belegenen Mühlteiche, — zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden sollen, und der diesfällige Bietungs-Termin auf den 12ten May c. auf dem Schlosse zu Briesche anberaumt worden ist; wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gedachte, von den Orts-Gerichten anzuweisende Realitäten jederzeit in Augenschein genommen werden können, und sich die Possession wegen ihrer Lage besonders zur Etablirung einer Gerberey oder Schönfärberey eignen würde, das Dorf Briesche übrigens $4\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Trebnitz und 2 Meilen von Trachenberg und Militsch entfernt und an der Sulauer Poststraße gelegen ist. Trebnitz den 12ten April 1820.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der hieselbst belegenen, zum ehemaligen Stifts-Anger gehörigen Johann Poskainskischen Stelle, welche auf 693 Rthlr. 13 Sgr. 4 D'. taxirt und im Wege der Execution zur Subhastation gestellt worden, ein neuer Licitations-Termin auf den 27sten May c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzlei anberaumt worden ist, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt, auf später eingehende Gebote aber keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Trebnitz den 22. April 1820.

Königl. Gericht der ehemal. Trebnitzer Stiftsgüter.

(Edictal-Citation.) Falkenberg den 28. Februar 1820. Von dem Gräflich von Franken-Sierstorpffschen Koppitzer Gerichts-Amte wird der im Jahre 1813 zum Militair-Dienste ausgehobene, dem 9ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente zugetheilte Johann George Schellenz, aus Nieder-Märzdorff, welcher der Schlacht bei Culm beigewohnt, nach dieser beim Regimente vermißt worden, und von seinem Leben oder Tode noch bis jetzt keine Nachricht eingegangen, auf den Antrag seiner Ehegattin Anne Rosine Schellenz, geb. Jaitner, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 13ten Januar 1817 hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem hiermit auf den 5ten Juny l. J. anstehenden peremtorischen Termine bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalles derselbe für todt erklärt, und seiner Ehegattin die anderweitige Verehelichung nachgegeben werden wird.

(Edictal-Citation.) Von dem Reichsgräflich von Praschma'schen Falkenberg Tyllowitzer Gerichts-Amte werden nachbenannte unter Falkenberg Tyllowitzer Patrimonial-Gerichtsbarkeit gestandenen Individuen: 1) Ferdinand Goihl aus Baumgarthen, der beim 1sten Königl. Schlesischen Schützen-Bataillon diente, und bei der Bataille von Belle-Alliance blessirt worden; 2) Gottlieb Kuschmann aus Geppersdorff, der 1813 als Freiwilliger im damaligen 15ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente eingetreten, am Rheine als Kranker in ein Lazareth gebracht worden; 3) Christoph Holitschke aus Ellgoth, 1813 als Recrout ausgehoben, dem 22sten Linien-Regimente und dessen 11ten Compagnie zugetheilt, in der Schlacht bei Dresden gefährlich blessirt, auf dem Wege in das Lazareth nach Prag verstorben seyn soll; 4) Franz Breuer aus Schedliske, 1804 zu dem ehemaligen von Holzendorffschen Cuirassier-Regimente ausgehoben, im Jahre 1806 mit nach Frankreich ausmarschirt; 5) Joseph Wodausch aus Brande, 1813 zu dem damaligen 15ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente ausgehoben, als Kranker am Rheine in das Lazareth zu Kloster Tieffenthal zwischen Mainz und Wiesbaden gebracht; 6) Carl Hannack aus Baumgarthen, im Jahre 1813 ausgehoben und zu dem damaligen 14ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment versetzt, von welchen allen noch bis jetzt von ihrem Leben oder Tode keine Nachrichten eingegangen, hierdurch in Gemäßheit der Verordnung vom 13ten Januar 1817 hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und spätesten in dem peremtorischen Termine den 7ten Juny l. J. sich bei dem unterfertigten Gerichts-Amte schriftlich oder persönlich zu melden, im Falle ihres Außenbleibens werden dieselben für todt erklärt, und diesem zu Folge das hinterlassene Vermögen der unter 1. 2. 4. 5. und 6. genannten, ihren sich legitimirenden Intestat-Erben zuerkannt, und ad 3. des Christoph Holitschke's Ehegattin Maria, gebornen Castmir ihre anderweitige Verehelichung nachgegeben werden. Falkenberg den 1sten März 1820.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberg Tyllowitzer Gerichts-Amt.

(Mehl- und Getreide-Licitation.) Der auf den 24sten d. zur Veräußerung des Mühlen-Zinsguths angestandene Licitations-Termin wird aus bewegenden Ursachen hiermit anderweit, und zwar auf den 19ten May d. J. anberaumet. Indem wir dies zur allgemeinen Kunde bringen und Kauflustige auffordern, sich gedachten Tages früh 9 Uhr in unserm Amtslocale einzufinden und ihre Gebote abzugeben, bemerken wir noch, daß die nach Preuß. Maas in mehr und minder großen Quantitäten zu Kauf gestellten Naturalien in 98 Scheffel $1\frac{3}{8}$ Metzen Roggen, 38 Scheffel $2\frac{1}{16}$ Metzen Menge-Getreide, 215 Scheffel $3\frac{2}{3}$ Metzen Menge-Mehl und 26 Scheffel $14\frac{1}{2}$ Metzen Kleye bestehen, der Bestbietende bis zu Eingang der hohen Genehmigung an sein Gebot gebunden bleibt, die Hälfte des Kaufgeldes aber in Tresorscheinen eingezahlt wird. Strehlen den 25. April 1820.

Königl. Kreis-Steuer- und Rentamt.

(Bekanntmachung.) Theilungshalber wird das nach dem Bauer Jacob Schubka zu Deutsch-Müllmen hinterbliebene, und ortsgerichtlich im Jahre 1817 auf 1637 Rthlr. 12 Sgr. 1 D'. abgeschätzte Robothfreie Bauergut sub No. 26, so wie das Vorwerks-Antheil-Loos No. 10, im Jahre 1812 auf 1488 Rthlr. 23 Sgr. $3\frac{1}{2}$ D'. gewürdiget, auf den Antrag der Intestat-

Erben im Wege der freiwilligen Subhastation in dem einzigen und peremtorischen Termin den 26sten August 1820 zum Verkauf öffentlich gestellt werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden eingeladen, an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr in Deutsch-Müllmen ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag mit eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe liegt zur Einsicht in der Registratur bereit. Unter einem werden alle Unbekannt gebliebene, welche einen Real-Anspruch an ein oder das andere der zum Verkauf gestellten Jacob Schubka schen Grundstücke zu haben vermeinen sollten, sub poena praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, solche spätestens in dem oben erwähnten Termin anzubringen, und zu bescheinigen. Neustadt den 28. April 1820.

Das Gerichts-Amt Moschen und Müllmen.

(Edictal-Citation.) Der Packknecht Mathias Krawczick aus Trzenschin zur Majorats-Herrschaft Turawa gehörig, welcher im Jahre 1806 zum Militair-Dienste eingezogen, und in dem damaligen Kriege mit Frankreich bei der Feld-Bäckerei der Breslauer Kolonne diente, und dessen Leben und Aufenthalt bis jetzt auf keine Art hat ausgemittelt werden können, und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Verwandten des Krawczick hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Wochen, spätestens aber den 12ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Justiz-Amte entweder schriftlich oder mündlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der abwesende Krawczick für todt erklärt und sein in 80 Rthlr. bestehendes Vermögen an seine bekannten nächsten Erben verabfolgt werden wird. Oppeln den 27. April 1820.

Das Gerichts-Amt Turawa. Storch. Przybyla.

(Edictal-Citation.) Prausnitz den 29. April 1820. Der im Jahre 1813 zum Militair eingezogene, aus Kleinwilkawe Trebnitzer Kreises gebürtige, bei der 4ten Compagnie des 18ten Schlesischen Infanterie-Regiments (3ten Westpreußischen) gestandene Mousquetier George Philip wird, nachdem er im Monat September 1813 wegen Krankheit in das Lazareth zu Prag gebracht worden, und bis jetzt keine Nachricht von ihm eingegangen, auf den Antrag seines Bruders hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 29sten July a. c. früh um 8 Uhr hieselbst sich zu melden, im Fall seines gänzlichen Ausbleibens aber hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinem Bruder zuerkannt werden wird. Das Kleinwilkawer Gerichts-Amt. Gottschling.

(Subhastations-Patent.) Tannhausen den 29sten April 1820. Erbtheilungs- und Schuldenhalber soll das auf 212 Rthlr. 15 Sgr. ortsgerichtlich abgeschätzte Haus des verstorbenen Weber Hannig zu Charlottenbrunn in termino den 7ten July a. c. öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden daher Kauflustige hiermit ein, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr sich in hiesiger Kanzeley einzufinden, und hat sodann der Meistbietende, unter Zustimmung der Creditoren, den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen.

Das Reichsgräfl. v. Pückler Tannhäuser Gerichts-Amt. Sachse.

(Freiwillige Subhastation.) Die Erben des General-Lieutenants Freiherrn von Posadowsky bieten, Theilungshalber, die ihnen gehörigen, im Lübenschen Kreise belegnen, Güter Pilgramsdorf und Klein-Rinnersdorf, welche resp. auf 46,350 Rthlr. und 12,750 Rthlr. landschaftlich geschätzt sind, mittelst freiwilliger Subhastation, beide zusammen, oder jedes einzeln, zum Kauf an. Zur Abgabe der Gebote ist vor dem Unterzeichneten ein Termin auf den 9. Juny dieses Jahres angesetzt, in welchem der Zuschlag durch den General-Bevollmächtigten der Erben sofort erfolgen kann. Beide Güter sind mit bedeutendem Ackerbaue, Wiesewachs und Teichen, Kiefern-, Birken- und Eichwald, auch mit allen Regalien versehen; bey beiden sind massive Wirthschaftsgebäude, Obst und Ziergärten, ein angenehmes massives, und ein leicht einzurichtendes halbmassives, Wohnhaus vorhanden. Der Wirthschaftsbeamte ist angewiesen, jedem Kauflustigen die Güter zu zeigen und die erforderlichen Nachrichten zu geben; bei ihm sind auch, so wie bei Unterzeichnetem, Vermessungs-Register, Taxe und Kaufbedingungen einzusehen. Breslau den 24. April 1820.

Der Justizkommissarius Stöckel. Junkernstraße Nr. 896.

(Bekanntmachung.) Um die Privat-Schiffahrt auf dem Zabrzer und Klodnitz-Kanal zu befördern und Personen, welche Steinkohlen und Hütten-Producte zum Verschiffen in Entreprise oder auf eigne Rechnung zum weitern Absatz transportiren wollen, die Mittel hierzu zu erleichtern, ist Unterzeichneter beauftragt, innerhalb vier Wochen Gebote auf 30 an verschiedenen Punkten des Kanals stationirender Königl. Kanal-Boote von verschiedner Größe, einzeln oder in größerer Zahl oder auch im Ganzen anzunehmen und diese Gebote zu weiterer Bestimmung an das Königl. Ober-Berg-Amt der Schlesischen Provinzen zu Brieg einzureichen. Auch können in eben gedachter Frist auf diese Boote im Ganzen oder theilweise Mieth-Gebote auf ein oder mehrere Jahre gemacht werden, indem die Behörde geneigt ist, auch auf dem Wege des Vermiethens derselben ihre Benutzung dem Publico bequemer zu machen. Zabrze bei Gleiwitz den 18. April 1820.

Nehler, Königl. Berg-Zehntner.

(Aufforderung.) Da die Erbtheilung und Auseinandersetzung der Obrist-Lieutenant von Poserschen Verlassenschaft nun beendet ist, so werden alle und jede, die an diese Masse eine etwanige gerechtliche Forderung noch zu machen haben, aufgefordert, sich bis zum 1. Juny c. bei den Erben, und namentlich an mich in Oels zu melden, und ihre gerechtliche Anforderung gründlich zu documentiren, weil nach Verlauf dieser Zeit jede dergleichen Anforderung als ungegründet abgewiesen werden muß. Oels den 1. May 1820.

Die verwittw. Obrist-Lieut. v. Poser, geb. v. Loeben, und sämmtliche Erben.

(Güter zu verpachten.) Ich unterschriebener Gutsbesitzer bin willens, die Güter Slupia, nebst einigen Vorwerken und bedeutender Arrende-Pacht, auf etliche Jahre, von Johannis d. J. ab, entweder im Ganzen, oder auch einzeln zu verpachten. Die Pacht wird halbjährig voraus — und eine entsprechende Caution, welche auf die Hypothek der Güter eingeschrieben wird — verlangt. Sollte Jemand wünschen, die erwähnten Güter in Pacht zu nehmen; so wird gebeten, sich an den Herrn Justiz-Commissarius Bröker zu Krotoszyn, meinen Bevollmächtigten, oder an den Herrn Advocaten Rodewald zu Kempen, und zuletzt an mich in meiner Wohnung zu Slupia zu wenden. Slupia, im Großherzogthume Posen, den 20. Februar 1820.

A. Psarski.

(Wiesen-Vermiethung.) Den 4ten May c. a. früh um 9 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Hundsfeld mehrere sehr gute zweischürige Wiesen von dem Hundsfelder Amts-Vorwerk Schottwitz an den Meistbietenden vermiethet werden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt macht

Steiner, Administrator.

(Anzeige.) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß mehrere Kauflustige der Meinung sind, als ob ich nach meiner Anzeige vom 24sten April meine auf der Taschengasse belegene 3 Grundstücke im Ganzen plus licitanti verkaufen wolle, so zeige ich hierdurch an, daß nur der mittelste Fundus mit dem Garten sub No. 1043. gemeint ist.

Kunsdorff.

(Haus-Verkauf.) Wegen Veränderung ist das auf der Goldenen-Rade-Gasse No. 473. belegene Haus aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man daselbst bei dem Eigenthümer.

(Zu verkaufen oder zu verpachten) ist der in Reinerz belegene, zum Hummelfürst genannte Gasthof nebst Garten. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Briefe

die verwittw. Bade-Inspector Koppe.

(Bekanntmachung.) Die hierorts etablirte Baumwollen-Garn-Manufactur ist so weit vorgeschritten, daß selbe mit Zuverläßigkeit sich den Herren Kattun-Fabrikanten, so wie auch den Herren Kaufleuten, welche sich mit englischen Garnen beschäftigen, ferner denjenigen, welche Baumwollen-Gespinnst selbst verarbeiten und zu Cottonaden weben lassen, aufs beste empfehlen darf. Die Nummern fallen von 14, 16 rc. bis 40., wovon bereits ein ansehnliches Lager im Vorrath ist; die Preise sind niedriger als die der fremden Garnen, das Gewicht ist das englische Pfund, und die Waare selbst ist zur Beurtheilung jedes Sachverständigen nicht allein in der Fabrike, sondern zu mehrerer Comodité auf der Ober-Gasse No. 261. bei dem

Goldarbeiter Herrn Klug und beim Kaufmann Herrn Wiche in der goldenen Krone am Ringe von heute an freigestellt. Ferner werden Bestellungen auf Docht- und Parchent-Garn angenommen, so wie auch auf Schlagwolle, in Pfunden gepackt, wozu die rohe Wolle ebenfalls angenommen wird; in diesem Fall wird pr. Stein Zahlung geleistet. Strickgarne werden nächstens von der Bleiche erwartet. Auswärtige belieben gefälligst von nachstehender Adresse Gebrauch zu machen: An die Baumwollen-Garn-Manufaktur vor dem Oderthore neben dem Schüßwerder No. 739. Breslau den 29. April 1820. Tiltsch.

(Bekanntmachung.) Ich ersuche bei meiner Abreise von hier die Herren Kaufleute und Professionisten, welche mich bis daher mit Waaren versehen oder für mich gearbeitet haben, vom heutigen Dato an nichts mehr für meine Rechnung ohne baare Bezahlung verabfolgen zu lassen, indem ich kein später datirtes Conto auf meinen Namen als gültig anerkennen kann. Breslau den 3. May 1820. F. v. Röder, General-Lieutenant.

(Mast-Vieh-Verkauf.) Eilf Stück gut gemästete Mast-Ochsen stehen gegenwärtig noch zum Verkauf auf dem Dominio Klein-Strenz. Kauflustige belieben sich dieserhalb bei dem Reichsgräfl. von Rödernschen Wirthschafts-Amte in Glumbowitz zu melden.
Pohl. Schwartz.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dom. Ossig bei Lüben stehen auch dies Jahr wieder 100 Stück 2-, 3- und 4jährige ganz feine gesunde Mutterschaafe und 25 Stück Jährlinge zur Zucht billig zu verkaufen. Bieß auf Ossig.

(Eichen-Verkauf.) Beim Dom. Wettschütz Glogauschen Kreises sind 250 Stück Eichen, größtentheils Nutzholz, auf dem Stamme zu verkaufen. Das Holz steht unmittelbar an der Oder. Nähere Auskunft beim dortigen Förster.

(Leinsaamen-Verkauf.) Das Dominium Siegda und Sakerschefe bei Stroppen Trebnitzer Kreises bietet guten geruhten Leinsaamen, desgleichen Saamen-Hierse und Saamen-Gerste, zum Verkauf an. Kauflustige können sich selbst oder durch frankirte Briefe bei dem dasigen Wirthschafts-Amte melden.

(Brunnen-Anzeige.) Den ersten Transport frischen Selter-Brunn, Ober-Salzbrunn, Eger- und Marienbader-Kreuzbrunn und Saidschützer Bitterwasser in grofsen und kleinen Krügen habe erhalten und offerire solche zu billigen Preisen; alle übrigen Brunnen-Gattungen erwarte binnen 8 Tagen von frischer Schöpfung
Carl Fried. Keitsch, Stockgasse No. 1987.

(Anzeige.) Gut brennende, in Berlin fabricirte Zündhölzer, bei 10,000 à 5½ Sgr. Cour., einzeln 1 Tausend 10 Sgr. N. Mze., 1 Hundert 1 gGr. N. Mze., desgleichen Zündfläschel das Duzend 20 Sgr. Cour., 1 Stück 2 Sgr. Cour.; guter geräucherter Elb-Lachs im ganzen und einzeln und gut marinirter Stöhr pro Pfund 6 gGr. Cour., ist zu haben bei
G. B. Jäckel, im Ecke des Naschmarkts und der Schmiedebrücke.
Breslau den 3. May 1820.

(Anzeige.) Austern in Schaalen sind mit heutiger Post angekommen in der Weinhandlung bei S. D. Schilling in Freyers Ecke am Paradeplatz.

(Anzeige.) Aecht Liebersche Auszehrungs-Kräuter in ganzen und halben Paketen à 2 Rthlr. 4 Gr. und 1 Rthlr. 2 gGr. hat so eben wieder erhalten J. F. Kuhlmey in Liegnitz.

(Anzeige.) Aechtes Stettiner Weiß-Doppelbier in ganzen und halben Tonnen wird stets und billig zu haben seyn beim Coffetier Weiß, Schweidnitzer-Anger.

(Zur Nachricht) diene, daß wieder Stettiner weißes Doppel-März-Bier in ganzen und halben Tonnen zu haben ist Büttner-Gasse No. 43.

(Anzeige.) Eine Partie beste Hamburger Cigarros mit und ohne Röhre die Kiste von circa 1000 Stück 6½ Rthlr. (die 100 Stück 21 Sgr.) ist zu verkaufen im Commissions-Comptoir auf der goldnen Rade-Gasse.

(Zu verkaufen) ist eine Parthie schöne messingne Formen zum Blaudrucken, nebst einer kupfernen Reibschaale, und ist das Nähere zu erfahren auf der goldenen Rade-Gasse in No. 493. eine Stiege hoch. Breslau den 1. May 1820.

(Wagen-Verkauf.) In dem Gasthofe zur goldnen Gans steht eine zweispännige, in vier Federn hängende halbgedeckte Chaise mit eisernen Achsen, und übrigens gänzlich zu Reisen bequem eingerichtet, um 300 Rthlr. Cour. zu verkaufen. Liebhaber belieben selbige daselbst in Augenschein zu nehmen, wobei noch vorläufig bemerkt wird, daß die dazu gehörenden Laternen und Koffer nachgeliefert werden, da der Eigenthümer diese Stücke nicht nöthig hatte, und bei dem Verfertiger zurück ließ. Uebrigens ist der Wagen nur einige Wochen gefahren, und noch so gut als neu, wie auch dadurch die Achsen abprobirt sind. Breslau den 29. April 1820.

(Wagen-Verkauf.) Ein gebrauchter leichter moderner Wagen in ächten Federn ist zu verkaufen vor dem Ohlauer-Thore No. 1.

(Verkäufl. Violoncell.) Ein Rauchsches Violoncell von vorzüglichem Ton ist zu verkaufen im Bürgerwerder, Kaserne No. 4. Stube No. 49.

(Neue Musikalien von C. F. Peters in Leipzig bei C. G. Förster.) Walch, 24 Tänze für das Pianof., 1ste Samml. 18 Gr., 2te 14 Gr. — Gahler Notturno p. le Pianof. à 4 M., 1 Rthlr. 12 Gr. — J. S. Bach, chromatische Fantasie für das Pianof., 18 Gr. — Bach, 12 Polonoisen für das Pianof., 20 Gr. — Grund. gr. Polonoise p. le Pianof. à 4 M., 1 Rthlr. — Kreutzer, Concerto p. le Pianof., 4 Rthlr. Dasselbe ohne Begleitung 1 Rthlr. 12 Gr. — Bornhardt, der Musikabend, ein scherzhaftes Quodlibet für 1 Singstimme mit Guitarre, Flöte und Violine, 20 Gr. — Klengel, 6. 7 et 8e Rondeau p. le Pianof., 12 Gr. — Matthäi, 6 deutsche Lieder mit Begl. des Pianof. oder Guitarre 16 Gr. — Boieldieu Johann von Paris mit Begleitung der Guitarre 1 Rthlr. 12 Gr. — Mayer, 6 Lieder für 1 Baßstimme mit Pianof., 16 Gr. — Nebst sehr vielen in obiger Handlung erschienenen Musikalien.

(Bekanntmachung.) Sonntags als den 7ten d. M. werde ich das erste Garten-Concert geben, und damit alle Sonntage und Dienstage fortfahren. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Breslau den 3. May 1820. Der Coffetier Sander vor dem Nicolai-Thore.

(Gasthofs-Empfehlung.) Da sich zu meinem Gasthofe dem goldnen Anker in Warmbrunn kein annehmlicher Käufer gefunden, so werde ich diese Wirthschaft selbst wieder fortsetzen, und offerire allen und jeden resp. Herrschaften und vornehmen Reisenden meine Logis, versichere dabei die reelste und billigste Bedienung, und erwarte einen geneigten und zahlreichen Zuspruch. Grüttner.

(Anzeige.) Das Obelisken-Carrousel in Oswitz ist nunmehr vollkommen fertig, und wird solches den Freunden dieses Vergnügens zu dessen Benutzung hierdurch freundlichst empfohlen von dem Wirthe auf der sogenannten Schwedenschanze.

(Lotterie-Renovation.) Die Renovation der 5ten Klasse 41ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung den 23sten May ihren Anfang nimmt, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 15ten May geschehen. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben. Breslau den 28. April 1820.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Loosen-Offerte.) Zu der Vier und Zwanzigsten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 8ten May ihren Anfang nimmt, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir zu haben. Breslau den 14. April 1820.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Unterrichts-Anerbieten.) Privat-Uebungen im Interpretiren jedes griechischen oder lateinischen Autors, so wie lateinische Styl- und Sprachübungen jeder Art und Anleitung zur gründlichen Kenntniß der Alterthumskunde beider Sprachen bietet denen, welche in sehr kurzer Zeit darin bedeutende Fortschritte zu machen wünschen, an — wer? erfährt man im Kronprinzen am Nicolai-Thore bei Herrn Lyck.

(Offene Lehrlings-Stelle.) Bei einem hiesigen Feuerarbeiter (welcher Mittels-Meister ist) ist eine Lehrlings-Stelle offen. Nähere Nachricht ertheilt der Agent Wießner, Stockgasse No. 1995.

(Zu vermiethen) ist ein auf der belebtesten Straße ganz nahe am Ringe belegenes großes Lokale, welches bisher zum Weinschank benutzt worden, sich aber wegen seiner Größe und Licht zu jedem Gewerbe, vorzüglich zur Aufstellung von Schnittwaaren eignet, und das Nähere beim Agent Herrn Müller sen. (Windgasse No. 200.) zu erfahren.

(Gewölbe-Vermiethung.) Auf der Büttner-Gasse No. 35., den 3 Bergen gegenüber, ist ein Gewölbe nebst Wohnung dazu, welches sich für einen Distillateur oder Canditor eignen würde, auch sind daselbst 3 Stiegen hoch 4 Stuben nebst Alcove und verschlossenen Entrée zu vermiethen. Das Nähere 2 Stiegen hoch beim Schneider-Meister Hennig.

(Zu vermiethen.) Veränderungshalber ist eine Bäudler-Gelegenheit diese Johanni zu vermiethen auf der Windgasse in No. 196., desgleichen ein Absteige-Quartier für mehrere Herren. Das Nähere zu erfragen obige Nummer beim Haus-Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechts-Gasse in No. 1279. ist der zweite Stock, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Alcoven, Stallung und Wagenplatz, nebst Kammer und Kellern von Johanni an zu vermiethen. Das Nähere daselbst parterre links in der 2ten Thüre.

(Zu vermiethen) ist auf der Ohlauer Gasse nahe am Ringe der 3te Stock von 5 Stuben und allem Zubehör; auch eine Gelegenheit, die sich einzig zur Weinhandlung eignet, wozu noch Gewölbe können gegeben werden. Näheres beim

Agent August Stock, Messer-Gasse in No. 1733.

(Zu vermiethen.) Auf der äußern Ohlauer Straße No. 1109. ist die 3te Etage, bestehend in 2 Stuben, Alcove, 2 Bodenkammern und trockenem Keller auf Johanni zu vermiethen.

(Zu vermiethen) In dem neu erbauten Hause No. 1040. der Taschen-Bastion gegenüber ist der 1ste und 2te Stock bald oder zu Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.) Auf der Ohlauer Straße No. 1185. ist im 1sten Stock eine freundliche Wohnung von 2 Stuben vorn heraus nebst Zubehör an eine einzelne Familie zu vermiethen.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist auf einer Hauptstraße nahe am Markte eine geräumige Stube im ersten Stock vorn heraus für einen einzelnen Herrn oder als Absteige-Quartier; auch kann erforderlichen Falls noch mehr Gelaß dazu gegeben werden. Näheres beim Agent Kelch am Paradeplatz No. 7.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) ist eine Wohnung von 4 Stuben ganz oder getheilt. Das Nähere in der Steinern-Bank eine Stiege hoch.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen sind zwei meublirte Zimmer monatweise in No. 1328. an der Grünen-Baum-Brücke in dem neuen Hause. Das Nähere 3 Stiegen rechts beim

J. Haller.

(Zu vermiethen) ist im Bär auf der Altbüßergasse eine freundliche lichte Wohnung von zwei Stuben nebst Zubehör, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere daselbst im Spezerey-Gewölbe.

(Zu vermiethen.) Eine bequeme Wohnung von 3 Stuben und Zubehör ist Veränderungswegen zu Johanni zu vermiethen in der Katharinen-Ecke auf gleicher Erde.

(Zu vermiethen) ist auf der Antonien-Gasse im goldenen Ringe No. 649. eine freundliche Stube von zwei Fenstern im 3ten Stock vorne heraus nebst Entrée. Das Nähere zu erfragen auf der Büttner-Gasse im goldnen Adler No. 47. zwei Stiegen hoch.

(Zu vermiethen) sind in einer sehr angenehmen Gegend nahe bei Breslau 2 bis 3 Stuben zu Sommer-Wohnungen. Das Nähere beim Coffetier Gabel im ehemaligen Förster schen Coffee-Hause am Friedrichs-Thore.

(Zu vermiethen) ist eine Sommerwohnung auf dem Schweidnitzer Anger von zwei Stuben und Küche. Das Nähere Junkernstraße No. 604. eine Treppe hoch.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)